



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0680/2021		Datum: 28.10.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02205-21 (Bl)	
Betreff:			
Zustimmung zu einem sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Asterstein (§ 35 (2) BauGB)			
Gremienweg:			
11.11.2021	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Asterstein zu:

Instandsetzung und Nutzung des Torhauses des Kulturdenkmals Fort Asterstein als Infopoint im Rahmen des Projektes Festungsstadt Koblenz.

(§ 35 (2) und (4) BauGB)

Antragseingang	27.10.2021						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Ja						
Vorhabensbezeichnung	Instandsetzung Torhaus Fort Asterstein zwecks Nutzung als Infopoint						
Grundstück/Straße	Kolonnenweg 13						
Gemarkung	Pfaffendorf						
Flur	8						
Flurstück	15/139						

Begründung:

Im Rahmen des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ und des Teilbereichs Festungspark Fort Asterstein ist die Instandsetzung der noch erhaltenen Teile des Torhauses des Fort Asterstein vorgesehen. Hierfür ist die separate Förderantragsstellung im Rahmen eines LEADER-Plus-Projektes bei der LAG Mittelrhein vorgesehen. Im Rahmen der Antragsstellung ist auch die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit zu attestieren, so dass der ABL hier im Rahmen der Bauplanungsrechtsprüfung involviert wird.

Der Innenraum des Torhauses soll dabei für die Besucher des Festungsparks Ft. Asterstein als Infopoint zur Ausstellung von Informationen über die Festung Koblenz hergerichtet werden. Eine Bewirtschaftung des Torhauses und Personaleinsatz ist dabei nicht vorgesehen.

Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich und stellt ist Teil des Kulturdenkmals Fort Asterstein. Als sonstiges Vorhaben für eine zweckmäßige Verwendung eines erhaltenswerten Teils eines das Bild der Kulturlandschaft prägenden Kulturdenkmals ist es im Sinne § 35 (4) Nr. 4 BauGB zulässig.

Anlage/n:

- Lageplan Ft. Asterstein (GeoPortal Koblenz)
- Luftbild
- Lageplan mit Vorhaben
- Sanierungskonzept
- Visualisierungen des Vorhabens

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bestandsgebäude, es ist eine Zuwegung erforderlich, die jedoch keine erheblichen Auswirkungen hat.